

Zeitschrift: Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 18 (1945)

Heft: 5

Vereinsnachrichten: XXVII. Delegiertenversammlung des Schweizerischen Fourierverbandes : Samstag/Sonntag, den 2./3. Juni 1945 in Basel

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verteidigung unserer Unabhängigkeit wieder unter die Fahnen gerufen werden müssten, sollen sie sich in Kameradschaft wiederfinden und zusammenstehen.

Soldaten, ihr erweist euch eurer Leistungen nur würdig, wenn ihr sie weder in Tat noch in Gedanken verleugnet. Übergebt der kommenden Generation eure Tapferkeit, eure Treue und euer Pflichtbewusstsein, denn ihr vor allem seid die Wächter unserer Heimat.

Ich weiss, dass ihr meine Sorge für die Zukunft versteht, und die Erwartungen, die ich in euch setze, erfüllen werdet. Darum kann ich euch heute in vollem Vertrauen meine Genugtuung und meinen Stolz zum Ausdruck bringen.

Ihr habt getreu eurem Fahneneide auf euren Posten ausgeharrt. Ihr habt euch eures Vaterlandes würdig erwiesen.

General Guisan.



XXVII. *Delegiertenversammlung*
des Schweizerischen Fourierverbandes
Samstag/Sonntag, den 2./3. Juni 1945 in Basel

Kameraden!

Gestützt auf Art. 9 der Zentralstatuten, beeihren wir uns, Sie zu der am 2./3. Juni 1945 in Basel stattfindenden ordentlichen Delegiertenversammlung unseres Verbandes einzuladen.

Wie Sie der letzten Nummer unseres Verbandsorgans entnehmen konnten, bemüht sich die Sektion in der Nordwestecke unserer kleinen Heimat, die Verbandsdelegierten und Gäste würdig zu empfangen und ihnen den kurzen Aufenthalt unvergesslich zu gestalten. Sie feiert gleichzeitig ihr 25jähriges Bestehen. Dies allein schon dürfte einer grossen Zahl von Kameraden Veranlassung bieten, den Basler Kameraden durch persönliche Anwesenheit ihre Sympathie zu bekunden.

Eine reiche Traktandenliste liegt vor, eine grosse Arbeit harrt der Erledigung durch die Delegierten. Der Zentralvorstand ist aber bemüht, durch gründliche Vorbereitung der am Samstag stattfindenden, vorberatenden Konferenzen und durch flotte Abwicklung der von der Delegiertenversammlung zu behandelnden Geschäfte auch diesen die Möglichkeit zu bieten, einige anregende und angenehme Stunden kameradschaftlichen Beisammenseins zu verbringen. Jede Sektion mache es sich zur Pflicht, unserer Basler-Jubilarin die Glückwünsche zu ihrem 25. Geburtstag durch eine volle Delegiertenabordnung überbringen zu lassen.



Das historische Wirtshaus zu St. Jakob a. d. Birs. Rechts die Schlachtkapelle, im Hintergrund das Siechenhaus.

Tagesprogramm

Samstag, den 2. Juni 1945:

- 14.00 Sitzung des Zentralvorstandes.
- 15.00 Sitzung des Zentralvorstandes mit den Sektionspräsidenten.
- 16.30 Sitzung der Zeitungskommission.
- 17.30 Kranzniederlegung am Wehrmanns-Denkmal.
- 18.30 Nachtessen in den zugewiesenen Hotels.
- 20.00 Grosser Unterhaltungsabend in den Sälen der Mustermesse.

Sämtliche Sitzungen des Samstags finden im historischen Wirtshaus zu St. Jakob an der Birs statt. (Strassenbahnen 12, 14 und 22 ab Äschenplatz.)

Ab Samstag mittags Auskunfts- und Quartierbureau im Restaurant Kronenhalle, vis-à-vis Bundesbahnhof.

Sonntag, den 3. Juni 1945:

- 8.00 Delegiertenversammlung im Grossratssaal des Rathauses.
- 10.30 ca. Schluss der Delegiertenversammlung. Photoaufnahme im Hofraum des Rathauses. Anschliessend gemeinsamer Marsch mit dem Zentralbanner und den Sektionsfahnen zur Mustermesse.
- 12.15 Mittagessen in der Mustermesse.

Traktandenliste der Delegiertenversammlung

1. Protokoll der letztjährigen Delegiertenversammlung.
2. a) Jahresbericht pro 1944.
 - b) Verbandsrechnung pro 1944.
 - c) Revisionsberichte.
3. Bericht der Technischen Kommission und Arbeitsprogramm 1945.
4. Orientierung über das Fachorgan „Der Fourier“.
5. Bericht über die Stellenvermittlung.
6. Festsetzung des Jahresbeitrages der Sektionen an die Zentralkasse.
7. Budget pro 1945.
8. Orientierung über die Verwendung der Bundessubvention 1944 und Beschlussfassung über deren Verwendung pro 1945.

— 15 Minuten Pause —

9. Wahl der Vorortssektion für die Dauer von 3 Jahren.
10. Wahl des Zentralpräsidenten.
11. Wahl der Technischen Kommission für die Dauer von 3 Jahren.
12. Wahl der Revisionssektion.
13. Bestimmung der mit der Organisation der nächsten Delegiertenversammlung zu betrauenden Sektion.
14. Anträge des Zentralvorstandes und der Sektionen.
15. Verschiedenes.

Der Zentralvorstand.

Die militärische Beschwerde*

Ein hoher Offizier hat einmal mit vollem Recht behauptet, die Handhabung des Beschwerderechtes sei immer ein untrüglicher Gradmesser für das Soldatentum, das einer Truppe innewohne. Ob unten gegebenenfalls eine Beschwerde gewagt, wie sie aufgenommen und erledigt wird, das alles beleuchtet schlagartig das Verhältnis zwischen Vorgesetzten und Untergebenen, die Kameradschaft zwischen beiden, Offenheit und Ehrlichkeit in der betreffenden Truppe.

Eine Armee, die mit der Persönlichkeit eines jeden rechnet, muss dem einzelnen auch die Möglichkeit geben, seine Persönlichkeit zu schützen. Das ist auch der Sinn des Beschwerderechtes. So sagt unser Dienstreglement: „Das Beschwerderecht gibt dem Untergebenen die Mittel, sich gegen Angriffe auf seine Ehre, gegen Verletzung der Persönlichkeitsrechte oder Kommandobefugnisse und gegen ungerechtfertigte Strafen zu wehren.“ Gleichzeitig fügt das Dienstreglement aber hinzu, dass Empfindlichkeit und Misstrauen gegen Vorgesetzte unsoldatisch seien. Man muss als Soldat, welchen Grades man sei, etwas „schlucken“ können. Das verlangt der Dienstbetrieb. Das Grundverhältnis zwischen Vorgesetzten und Untergebenen ist und bleibt die Disziplin. Die Funktion der Beschwerde kann in

* Abdruck aus „Der Schweizer Soldat“ Nr. 7 vom 13. Oktober 1944.